Inhaltsverzeichnis

1. M.Ed.-Studienfach Deutsch: Prüfung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen (Äquivalenzprüfung) 3

1.1. Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zum M.Ed.-Studienfach Deutsch 3

1.2. Obligatorische Beratung vor der Einschreibung in das M.Ed.-Studienfach Deutsch 4

1.3. Bescheinigung über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen: Hinweis für B.A.-Absolvent:innen der RUB mit an der RUB abgeschlossenem B.A.-Studienfach Germanistik 4

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Hochschulwechsel, Fachwechsel

1. M.Ed.-Studienfach Deutsch: Prüfung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen (Äquivalenzprüfung)

Die folgenden Informationen beziehen sich ausschließlich auf das Studium im Master of Education mit Studienfach Deutsch.

Die entsprechenden Informationen zum MAd.-Studienfach Germanistik finden Sie hier.

Bitte beachten Sie:

- Umschreibungen von B.A.-Absolvent:innen der RUB sowie Bewerbungen für Hochschulwechsler:innen in den Master of Education erfolgen **ausschließlich** über das Bewerbungsportal His-in-one Bochum (HioB) der RUB: https://hio.ruhr-uni-bochum.de/.
- Im Rahmen dieses Verfahrens werden auch die Zulassungsvoraussetzungen überprüft, ein separates Äquivalenzprüfungsverfahren bzw. die separate Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen ist nicht mehr erforderlich.
- Weitere Informationen zu Ein-/Umschreibung in einen Masterstudiengang Germanistik/Deutsch finden Sie hier.
- Alle Fragen die Zulassung zum M.Ed.-Studium in Bochum insgesamt – also für beide M.Ed.-Studienfächer sowie die Bildungswissenschaften – beantwortet Ihnen die Zeugnis- und Zulassungsstelle der Professional School of Education der RUB (PSE).

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

1.1. Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zum M.Ed.-Studienfach Deutsch

Die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) zum M.Ed.-Studienfach Deutsch legen in Konkretisierung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den M.Ed. (GPO) 2020 folgende Zulassungsvoraussetzungen fest, darunter die Studienleistungen, die erbracht sein **müssen**, damit keine wesentlichen Unterschiede bestehen (Feststellung der Äquivalenz – Punkte (a) und (b); zur obligatorischen Beratung vgl. unten):

> Die Zulassung setzt die Teilnahme an einer obligatorischen Beratung voraus. Über diese Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die obligatorische Beratung erfolgt in der Regel in Form einer allgemeinen, ggf. elektronisch durchgeführten Informationsveranstaltung.
> Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen ihre Sprachkompetenzen über ein Sprachzeugnis nachweisen. Dafür wird folgendes

> Niveau festgelegt: DSH-3 oder TestDaF 4×5 oder Goethe-Zertifikat C2 oder ÖSD C2 oder telc Deutsch C2.
> Die Äquivalenz eines Studienabschlusses zum Bachelor-Abschluss des an der RUB studierbaren Faches Germanistik wird grundsätzlich festgestellt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zum auf das M.Ed.-Studium hinführenden Bachelor-Abschluss bestehen.
> Für die Zulassung in den M.Ed.-Studiengang im Fach Deutsch sind folgende Studienleistungen nachzuweisen:
>
> > a) Kenntnisse in den Teilfächern Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft auf dem Niveau der Grundkurs-/Vertiefungsmodule der genannten Teilfächer des B.A.-Studienfachs Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum im Umfang von jeweils mindestens 12 CP;
> > b) fortgeschrittene Kenntnisse in einem oder zweien der Teilfächer Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft auf dem Niveau der Schwerpunktmodule der genannten Teilfächer des B.A.-Studienfachs Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum im Umfang von insgesamt mindestens 18 CP.

Nur wenn diese Bedingungen erfüllt werden, ist eine Zulassung möglich (gemäß GPO 2020, § 5). **Eine Zulassung unter fachlichen Auflagen ist ausdrücklich nicht mehr möglich.** Fragen dazu richten Sie bitte an die Professional School of Education.

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

1.2. Obligatorische Beratung vor der Einschreibung in das M.Ed.-Studienfach Deutsch

Sie erhalten die Bescheinigung über die obligatorische Beratung für das M.Ed.-Studienfach Deutsch über die erfolgreiche Teilnahme an einem Moodle-Kurs. Bitte beachten Sie, dass Sie sich für das Moodle-System der Ruhr-Universität Bochum eventuell zunächst ein Konto anlegen müssen, bevor Sie auf den Kurs zugreifen können.

Vgl. auch Obligatorische Beratung für einen Masterstudiengang: M.A. Germanistik, M.Ed. Deutsch.

Die Bescheinigung wird Ihnen als E-Mail zugesandt; diese E-Mail laden Sie bitte als PDF zusammen mit allen weiteren Unterlagen im Bewerbungsportal HioB der RUB hoch: https://hio.ruhr-uni-bochum.de/.

1.3. Bescheinigung über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen: Hinweis für B.A.-Absolvent:innen der RUB mit an der RUB abgeschlossenem B.A.-Studienfach Germanistik

Zum Sommersemester 2026 erfolgen die Umschreibungen von B.A.-Absolvent:innen der RUB sowie die Bewerbungen für Hochschulwechsler:innen in den Master of Education **ausschließlich über das Bewerbungsportal HioB der RUB: https://hio.ruhr-uni-bochum.de/**. Im Rahmen dieses

Verfahrens werden auch die Zulassungsvoraussetzungen überprüft, ein separates Äquivalenzprüfungsverfahren bzw. die separate Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen ist nicht mehr erforderlich.

From:
http://134.147.222.204/bportal/ - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/qehw:aep_med

Last update: **2026/09/09 11:41**

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum